

genuin jüdisch-patriarchalische Verhältnisse voraussetze (11). Dieser Spruch Jesu sei aber nicht als kasuistisch zu befragender bzw. zu interpretierender Rechtssatz gemeint, sondern als eine Provokation. Mit dieser Feststellung ist Pesch bereits an den Kern seiner Aussage herangekommen: Die Äußerungen Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe dürfen weder in sich noch in der Interpretation durch Paulus (1 Kor 7, 10–16) bzw. durch die urchristliche Gemeinde (Unzuchtsklausel bei Mt 5, 32) als Rechtssatz verstanden werden, sondern sie beinhalten einen Anruf zu freier Treue.

Wenn die judenchristliche Gemeinde im Falle des Ehebruchs die Scheidung gestattete, so widersprach sie damit keineswegs der Eheauffassung Jesu (39). Mit F. J. Schierse kommt Pesch zu dem Ergebnis, daß die dogmatischen Schwierigkeiten hinsichtlich der matthäischen Unzuchtsklausel erst entstanden seien, als man den disziplinären Charakter der verschiedenen ntl Aussagen nicht mehr erkannte und allen Sätzen die Dignität von Wesensdefinitionen über die Unauflöslichkeit der Ehe verlieh. Diese ungeschichtliche und der literarischen Form nicht genügend Rechnung tragende Interpretation mußte freilich unvereinbare Widersprüche feststellen (39). Dieser Ansatz führt den Vf. zu einer massiven Kritik an der „rigoristischen Haltung“ des derzeitigen Kirchenrechts, das auch dem am Zerbrechen seiner Ehe Unschuldigen keine Möglichkeit einer Wiederheirat offen hält (86.). Vom NT her lasse sich solcher Rigorismus nicht rechtfertigen (87).

Das Buch zählt m. E. zu den tiefeschürfendsten Untersuchungen des ntl Gesamtbefundes zur anstehenden Frage. Es basiert auf einer soliden Kenntnis der Quellen und vermag infolge der ausgezeichnet durchgeführten „zeitgeschichtlichen Synchronisierung“ wichtige Einblicke zu vermitteln. Jedem, der sich in Theorie und Praxis mit diesem Problem zu beschäftigen hat, kann die Lektüre wärmstens empfohlen werden.

INTERKONFESSIONELLER ARBEITSKREIS FÜR EHE- UND FAMILIENFRAGEN (Hg.), *Eheverständnis und Ehescheidung*. (74.) Grünewald, Mainz/Kaiser, München 1971. Kart. DM 6.80.

Der Interkonfessionelle Arbeitskreis für Ehe- und Familienfragen ist 1969 erstmalig mit der Veröffentlichung „Christliche Einheit in der Ehe“ in Erscheinung getreten. Nunmehr liegt eine Untersuchung von nicht geringerer Aktualität als die erste vor, die dem Problem der Ehescheidung bzw. der seelsorglichen Behandlung Geschiedener gewidmet ist. Zweck dieser sich als „Empfehlungen des Interkonfessionellen Arbeitskreises“ darstellenden Broschüre ist es, den im pastoralen Dienst und in der kirchlichen Ehe-

beratung beider Kirchen Tätigen eine Hilfe anzubieten.

Das Büchlein bietet eine gute Zusammenstellung der heute im kirchlichen Raum angestellten Überlegungen in bezug auf die Behandlung von gescheiterten Ehen. Im ersten Teil („Die Situation“) werden neben soziologischen Aspekten hinsichtlich der Häufigkeit von Ehescheidungen auch Erfahrungen aus der Eheberatung verwertet. Der breit angelegte zweite Teil („Exegetisch-historische Perspektiven“) beginnt mit einer Sondierung der Aussagen des Neuen Testaments über Ehe und Ehescheidung, wobei naturgemäß die Frage eingehende Erörterung findet, inwieweit sich aus Radikalforderungen Jesu im Rahmen der Bergpredigt ethisch-rechtliche Prinzipien ableiten lassen (25). Diesem Problem wird anhand der Praxis der einzelnen Kirchen in Geschichte und Gegenwart nachgegangen. Den Abschluß dieses Teiles bildet eine Darlegung des Wandels im staatlichen Ehescheidungsrecht.

Ein kurzer dritter Teil „Die christliche Ehe und das Eheverständnis der modernen Kultur“ leitet über zum eigentlichen Zentralanliegen des Büchleins im vierten Teil („Rat und Hilfe angesichts des Problems der Ehescheidung“). Hier wird zunächst eingehend die besondere Situation Geschiedener im Raum der kirchlichen Gemeinde bzw. überhaupt in der Gesellschaft skizziert. Gescheiterte Ehen seien für „rational nicht strukturierte Gefühle der Umlebenden eine Provokation, die Abwehreinrichtungen auf den Plan ruft. Der Bestand der Institution Ehe wird unter anderem dadurch geschützt, daß die Gefährdungen dieser Institution aus dem Bewußtsein weitgehend verdrängt werden. So wird das Scheitern der Ehe gefühlsmäßig interpretiert als Ergebnis des Einwirkens fremder, böser Mächte und als ein individuelles Versagen der Partner, das so geartet ist, daß es diese aus der „Gemeinschaft der Normalen ausgrenzt“ (68 f.). Es sei nun zunächst Voraussetzung jeder Seelsorge an Geschiedenen, daß diese Mechanismen gesellschaftlicher Zusammenhänge durchschaut werden, um so eine vorurteilsfreie und sachliche Auseinandersetzung mit den in jedem Fall verschiedenen gelagerten Problemen zu ermöglichen. In der Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Empfang der Sakramente liegt das Büchlein in der Richtung von Überlegungen, die die spezifisch menschliche Situation der Betroffenen in Rechnung zu stellen versuchen. Bei den in diesem Zusammenhang angebotenen Lösungen hätten auch die Ausführungen von H. B. Meyer (ZkTh 91 [1969] 122 ff.) berücksichtigt werden sollen.

Die Empfehlungen stellen eine gute Einführung in das theologische Problem und eine brauchbare Hilfe für die Seelsorge dar.